

JIA-SCHULPARTNERSCHAFTEN mit Schulen in Ost-, Mittelost-, Südosteuropa

Version 1.0.2018

Beantragung von Zuschüssen
für JIA-Schulpartnerschaften
MERKBLATT 2018

Stand: Oktober 2017

Post bitte senden an:
Sekretariat der Kultusministerkonferenz
Frau Anja Höhn
Pädagogischer Austauschdienst
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-370

Ziel des Projektes

Mit diesem Projekt wird der Aufbau von Schulpartnerschaften zwischen JIA-Schulen in Deutschland und Schulen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa gefördert. Fachlicher Kern der Schulpartnerschaft ist die Kooperation im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich: Über Vorbereitende Besuche bereiten deutsche und ausländische Lehrkräfte Austauschbegegnungen vor, bei denen deutsche JIA-Schüler/-innen gemeinsam mit den Schüler/-innen der Partnerschule praxis- und projektorientiert Technikprojekte bzw. JIA-Module bearbeiten.

Partnerstaaten

Die Deutsche Telekom Stiftung möchte insbesondere JIA-Partnerschaften mit folgenden Ländern initiieren: Kroatien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, perspektivisch Polen, Tschechien sowie ggf. Albanien und Griechenland.

JIA-Partnerschaften mit anderen Ländern in Mittel-, Ost- und Südosteuropa sind willkommen! Förderfähig sind Schulpartnerschaften mit folgenden Ländern:

Albanien

Belarus

Bosnien und Herzegowina

Bulgarien

Estland

Griechenland

Kosovo

Kroatien

Lettland

Litauen

Mazedonien

Moldawien

Montenegro

Polen

Rumänien

Serbien

Slowakei

Slowenien

Die Junior-Ingenieur-Akademie-Schulpartnerschaften sind eine Kooperation der Deutsche Telekom Stiftung und des Pädagogischen Austauschdienstes des Sekretariats der Kultusministerkonferenz.

Tschechien

Ukraine

Ungarn

Zypern

Was wird gefördert?

- *Vorbereitender Besuch*
 - Zielgruppe: Lehrer/-innen
 - Dauer: max. 7 Tage
 - TN-Zahl: max. 2 Personen je Schule
 - Förderfähige Kosten: Reisekosten, Hotelkosten, Auslandsrankenversicherung, (keine Verpflegungskosten)

- *Technikprojekt*
 - Zielgruppe: Schüler/-innen (auf deutscher Seite JIA-Schüler/-innen), Lehrer/-innen
 - Dauer: min. 5 Tage, max. 10 Tage
 - TN-Zahl: max. 15 Schüler/-innen, max. 2 Begleitlehrkräfte
 - Förderfähige Kosten: Reisekosten, Hotelkosten für Begleitlehrkräfte, Rahmen-/Kulturprogramm, Materialkosten für das Technikprojekt, Auslandsrankenversicherung
 - Die Schüler/-innen sind - bei Hin- und Rückbesuch - unentgeltlich in Gastfamilien unterzubringen!

- *Teilnahme der ausländischen Lehrkräfte an der JIA-Jahrestagung*
 - Förderfähige Kosten: Reisekosten, Hotelkosten, Auslandsrankenversicherung, (keine Verpflegungskosten)

Antragstellung

- Vorbereitende Besuche und Technikprojekte werden mit separaten Formularen beantragt, abrufbar über die EDYOU-Plattform.
- Anträge werden beim Pädagogischen Austauschdienst eingereicht.
- Es gibt keine fixen Antragsfristen. Grundsätzlich sollen aber Anträge mind. 8 Wochen vor geplanter Durchführung der Maßnahme eingereicht werden.

- Anträge werden grundsätzlich von der deutschen JIA-Schule gestellt. Dies betrifft sowohl die eigenen Maßnahmen bei der ausländischen Partnerschule als auch die Maßnahmen der Partnerschule in Deutschland.
- Bei der Beantragung von Folgeprojekten innerhalb einer etablierten JIA-Schulpartnerschaft ist eine inhaltlich-konzeptionelle Weiterentwicklung in den Aktivitäten nachzuweisen oder alternativ ein bewährtes Konzept auf neue Partnerkonstellationen zu übertragen.

Abrechnung

- Die Bewilligung von Fördermitteln erfolgt zunächst pauschal im Rahmen der in anliegender Förder-tabelle genannten Projekte in Höhe der Maximal-Beträge. Die Abrechnung der gewährten Mittel erfolgt dann auf Basis der tatsächlich entstandenen Kosten. Es ist ein rechnerischer Verwendungsnachweis einzureichen. Ggf. zu viel ausgezahlte Fördermittel sind, nach Aufforderung durch den PAD, durch die Schulen zurück zu überweisen.
- Die Auszahlung und Abrechnung der Fördermittel erfolgt grundsätzlich über die deutsche JIA-Schule. Bei einem Antrag auf Förderung der ausländischen Schule sind die Fördermittel von der deutschen Schule an die ausländische Partnerschule weiterzuleiten. Der Nachweis über die weitergeleiteten Fördermittel ist mittels eines Kontoauszuges und der Erhalt der Fördermittel mittels einer von der ausländischen Partnerschule gegenzeichneten Quittung zu erbringen. Die Abrechnung der weitergeleiteten Fördermittel erfolgt über die deutsche Schule und ist mittels eines rechnerischen Verwendungsnachweises vorzulegen.

Häufig gestellte Fragen

Sollen im Ausland auch JIAs aufgebaut werden?

Grundsätzlich möchte die Stiftung mit den JIA-Schulpartnerschaften technische Bildung im europäischen Austausch fördern. Als Einstieg in die JIA-Schulpartnerschaften scheinen Technikprojekte von bis zu 10 Tagen als geeignete Maßnahme, um Erfahrungen auf beiden Seiten zu sammeln. Wenn auslän-

Die Junior-Ingenieur-Akademie-Schulpartnerschaften sind eine Kooperation der Deutsche Telekom Stiftung und des Pädagogischen Austauschdienstes des Sekretariats der Kultusministerkonferenz.

dische Schulen auf diese Weise Interesse am JIA-Modell gewinnen, ist der Aufbau einer eigenen JIA an der Partnerschule denkbar. Für eine mögliche Anerkennung und Förderung als „Auslands-JIA“ wenden Sie sich bitte an die Deutsche Telekom Stiftung.

Wir möchten eine Schulpartnerschaft aufbauen, haben aber keine Partnerschule. Was nun?

Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung! Wir können über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) den Kontakt zu ausländischen Schulen anbahnen. Bitte beachten Sie, dass wir in diesem Fall ein kurzes Anschreiben von Ihnen benötigen, mit dem potentiell in Frage kommende Partnerschulen im Ausland angesprochen werden können. Das Schreiben sollte folgende Angaben enthalten: „Das sind wir“, „Das machen wir“, „Das wünschen wir uns“.

Ob dann die beiderseitigen Interessen zusammenpassen und eine JIA-Partnerschaft entstehen kann, müssen Sie nach der Kontaktabahnung konkret mit der potentiellen Partnerschule aushandeln.

Weitere Möglichkeiten, um Kontakt mit ausländischen Schulen aufzunehmen, bieten die Plattformen www.etwinning.de und www.partnerschulnetz.de.

An unserer Partnerschule wird kein Deutsch gesprochen. Können wir trotzdem eine JIA-Schulpartnerschaft aufbauen?

Kein Problem! Wenn das Technikprojekt für die Schülerinnen und Schüler ausreichend fachlich fundiert auch in einer Fremdsprache umzusetzen ist, ist die deutsche Sprache keine notwendige Voraussetzung. Informationen zur Junior-Ingenieur-Akademie in englischer Sprache finden Sie im Übrigen unter www.telekom-stiftung.de/en/junior-engineer-academy.

Dürfen auch JIA-Absolventinnen und -Absolventen am Technikprojekt teilnehmen?

Zielgruppe der JIA-Schulpartnerschaften sind die JIA-Schüler/-innen und die JIA-Lehrkräfte. Auf ausländischer Seite sollten Schüler/-innen beteiligt werden, die den JIA-Schülern altersmäßig entsprechen, sowie technisch-naturwissenschaftliche Lehrkräfte.

Im begründeten Einzelfall können auch einzelne JIA-Absolventen am Technikprojekt teilnehmen, z.B. wenn sie Aufgaben in der fachlichen Anleitung und Betreuung der JIA-Schüler übernehmen.

Dürfen nur JIA-Lehrer/-innen Vorbereitende Besuche machen bzw. als Begleitlehrkräfte am Technikprojekt teilnehmen?

Sollten Schulen den Bedarf sehen, Lehrkräfte, die nicht direkt in die Umsetzung der JIA involviert sind (z.B. Sprachenlehrer/-innen), an einem Vorbereitenden Besuch bzw. als Begleitlehrkräfte am Technik-

projekt zu beteiligen, ist dies im Einzelfall zu begründen. Über eine mögliche Förderung entscheiden PAD und DTS.

Wie hoch ist die finanzielle Förderung durch die Deutsche Telekom Stiftung?

Wir haben für die drei Maßnahmen „Vorbereitende Besuche“, „Technikprojekte“ und „Teilnahme ausländischer Lehrkräfte an der JIA-Jahrestagung“ jeweils Kostenarten definiert, die mit einem maximalen Fördersatz je Kostenart gedeckelt sind (siehe Fördertabelle). Andere bzw. darüber hinaus gehende Kosten fördern wir nicht!

Kosten, die über die angegebenen Fördersätze je Kostenart hinausgehen, müssen Sie selbst tragen. Bitte planen Sie daher Ihre Maßnahmen soweit wie möglich unter Einhaltung dieser maximalen Fördersätze.

Welche Versicherungskosten sind gemeint?

Es werden ausschließlich Kosten einer Auslandsrankenversicherung bezuschusst. Andere Versicherungskosten sind selbst zu finanzieren.

Welche Kosten des Kultur- und Rahmenprogramms sind förderfähig?

Die JIA-Schulpartnerschaften zielen darauf ab, Kooperationen zwischen Schulen in der technischen Bildung aufzubauen und für Lehrer/-innen und Schüler/-innen aus verschiedenen Nationen die Möglichkeit zu schaffen, gemeinsam an konkreten Technikprojekten zu arbeiten. Förderfähige Kosten im Rahmen des Kultur- und Rahmenprogramms beziehen sich zum einen auf Aktivitäten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem fachlichen Schwerpunkt des Technikprojektes stehen, zum anderen auf Aktivitäten, die die interkulturelle Begegnung der Beteiligten beider Partnerschulen zum Ziel haben und als interkulturelles Teamevent angelegt sind (z.B. gemeinsame Freizeitaktivität beider (!) Schülergruppen).

Welche Kosten fallen unter die Position „Fahrtkosten“?

Hier können Sie alle Kosten im Zusammenhang mit Fahrten abrechnen. Dies betrifft sowohl internationale als auch nationale Fahrt- und Flugkosten (z.B. ÖPNV, Busmiete).

Was passiert, wenn mehr als die in der Fördertabelle genannten maximalen Personen an den einzelnen Maßnahmen teilnehmen sollen?

Die Fördermaßnahmen sind so konzipiert, dass eine effektive Vorbereitung sowie Durchführung des Technikprojektes mit den in der Fördertabelle genannten maximalen Teilnehmerzahlen grundsätzlich möglich sein sollte.

Die Junior-Ingenieur-Akademie-Schulpartnerschaften sind eine Kooperation der Deutsche Telekom Stiftung und des Pädagogischen Austauschdienstes des Sekretariats der Kultusministerkonferenz.

Wenn Sie von diesen maximalen Teilnehmerzahlen abweichen wollen, benötigen wir eine Begründung, warum dies erforderlich ist.

Ist diese Begründung nachvollziehbar, ergibt sich für die finanzielle Förderung der Maßnahme folgendes Vorgehen:

Die Fördersumme wird auf Basis der maximalen Teilnehmerzahl laut Fördertabelle (Schüler/-innen bzw. Lehrer/-innen) berechnet. Sollten im Rahmen dieser Gesamtfördersumme Mittel nicht verbraucht werden, so rechnen wir diese nicht verbrauchten Mittel auf die Förderung der zusätzlichen Teilnehmer/-innen an. Grundsatz ist aber: Die tatsächliche Förderung kann die bewilligte Gesamtfördersumme nicht überschreiten.